

# Was passiert mit Ihrer Beschwerde?

Bei (möglichen) Verstößen gegen den JMStV:

## PRÄVENTION

Manchmal genügt ein Gespräch oder Hinweis an den Anbieter, damit dieser sein Angebot freiwillig jugendschutzgerecht umgestaltet.

## AUFSICHT

In anderen Fällen muss die BLM Aufsichtsverfahren führen und Maßnahmen gegenüber Anbietern verhängen.

Mögliche Sanktionen sind z.B.:

- ▶ **Beschränkung der Sendezeit (v. a. Rundfunk):**  
Ausstrahlung der Sendung zu einer späteren Uhrzeit
- ▶ **Untersagung (Telemedien):** Verbreitung des Angebots nur noch mit Jugendschutzmaßnahmen – oder bei Unzulässigkeit überhaupt nicht mehr
- ▶ **Bußgelder (Rundfunk und Telemedien):** Verhängung von Bußgeldern bis zu einer Höhe von 500.000 Euro

## ÜBRIGENS ...

Maßnahmen des Jugendmedienschutzes sind keine Zensur. Denn Sanktionen kann die Medienaufsicht immer erst im Nachhinein verhängen.

Die BLM prüft jede Beschwerde. Aber nicht immer bestätigt sich der Verdacht auf einen Gesetzesverstoß. Oft muss der Jugendschutz auch mit anderen Rechtsgütern wie der **Meinungs- oder Kunstfreiheit** abgewogen werden, denn auch diese sind ein hohes Gut.



# Information und Service

## MATERIALIEN

Für den Medienalltag mit Kindern und Jugendlichen bietet die BLM viele praxisnahe Materialien zu zentralen Themen in Jugendschutz und Medienpädagogik an. Die Broschüren sind kostenlos und über [www.blm.de/aktivitaeten/medienkompetenz/materialien.cfm](http://www.blm.de/aktivitaeten/medienkompetenz/materialien.cfm) als Druckexemplare bestellbar oder digital abrufbar.

## VERANSTALTUNGEN

Interesse an einer unserer Fachtagungen zu aktuellen und spannenden Themen rund um Jugendmedienschutz und Medienpädagogik? Informieren Sie sich über unsere Website oder abonnieren Sie unseren Newsletter.

## WEITERFÜHRENDE LINKS

- ▶ [www.stiftung-medienpaedagogik-bayern.de](http://www.stiftung-medienpaedagogik-bayern.de)
- ▶ [www.flimmo.de](http://www.flimmo.de)
- ▶ [www.blja.bayern.de/schutz/jugendschutz](http://www.blja.bayern.de/schutz/jugendschutz)
- ▶ [www.bayern.jugendschutz.de/](http://www.bayern.jugendschutz.de/)
- ▶ [www.die-medienanstalten.de](http://www.die-medienanstalten.de)
- ▶ [www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)

### HERAUSGEBERIN

Bayerische Landeszentrale  
für neue Medien (BLM)  
Heinrich-Lübke-Straße 27  
81737 München  
Telefon (089) 63 808-0  
[www.blm.de](http://www.blm.de) • [info@blm.de](mailto:info@blm.de)

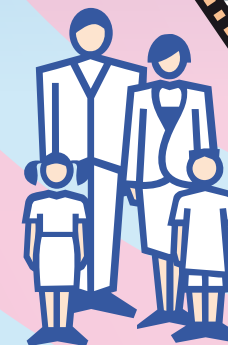
### VERANTWORTLICH

Sonja Schwendner  
**REDAKTION**  
Maria Monninger  
Elke Hesse

Februar 2022



# Wir schauen hin JUGENDSCHUTZ IN DER BLM



# Jugendmedienschutz und Medienaufsicht: wichtiger denn je



*„Jugendmedienschutz: Macht das heute überhaupt noch Sinn?“  
Diese Frage wird uns in der Medienaufsicht manchmal gestellt.*

Tatsächlich ist Jugendschutz in Zeiten des Internets und digitaler Medien eine komplexe Aufgabe. Gleichzeitig ist sie aber wichtiger denn je. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor Angeboten, die ihre Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden können, möglichst gut zu schützen.

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Anbieter und Institutionen zu Fragen rund um den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien. Wir kooperieren eng mit anderen Jugendschutzstellen, sowohl in Bayern als auch bundesweit.

Wie sieht die Arbeit der BLM im Jugendmedienschutz aus? Darüber möchten wir Sie mit diesem Flyer kurz und kompakt informieren.

**Dr. Thorsten Schmiede**

Präsident der BLM

## Jugendmedienschutz: zentrale Aufgabe der BLM

Die **BLM** ist zuständig für die Aufsicht und Organisation des privaten Rundfunks, d.h. für Radio und Fernsehen, in **Bayern**. Außerdem beaufsichtigt sie Internetangebote, sogenannte Telemedien. Zuständig ist die BLM dabei im **Jugendschutz** in der Regel nur dann, wenn der Anbieter eines Angebots in Bayern sitzt.



### JUGENDSCHUTZTHEMEN SIND:

- Pornografie und Darstellungen von Sexualität
- Gewaltdarstellungen
- Extremismus sowie Hass und Hetze im Netz
- Verschwörungstheorien und Fake News
- Online-Games
- Darstellungen von Alkohol und Drogen
- Werbung
- Technischer Jugendmedienschutz

► [www.blm.de/aktivitaeten/jugendschutz.cfm](http://www.blm.de/aktivitaeten/jugendschutz.cfm)

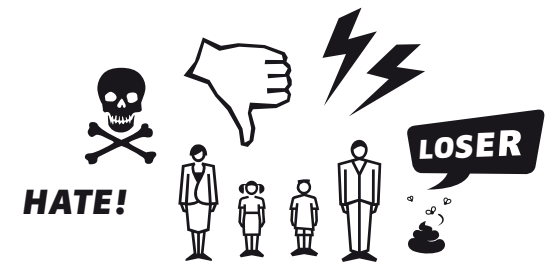
Gesetzliche Grundlage für die Arbeit der BLM ist der **Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)**. Dieser regelt, neben dem Umgang mit unzulässigen Inhalten wie Volksverhetzung, Gewaltverherrlichung oder Pornografie, den Jugendschutz in Fernsehen, Hörfunk und Internet. Neben dem JMStV können auch andere Gesetze betroffen sein. Ist die BLM nicht zuständig, leitet sie Beschwerden an die richtige Stelle weiter.

Bei unzulässigen Inhalten mit Verdacht auf Strafrechtsverstöße gibt die BLM die Fälle an die Staatsanwaltschaft zur Einleitung von Strafverfahren ab.

## Inhalte an die Medienaufsicht melden

Eltern und Lehrkräfte kennen diese Beispiele, auf die Kinder und Jugendliche in den Medien stoßen können:

- **Vorschau für Horrorfilm im TV-Abendprogramm**
- **Werbespot für Sexspielzeug im Tagesprogramm**
- **Hakenkreuze und extremistische Parolen im Klassenchat**
- **Songs im Radio mit Texten, die Gewalt befürworten**
- **Konfrontation mit Pornografie bei Hausaufgabenrecherche im Internet**



### WAS KÖNNEN SIE TUN?

Sind Ihnen TV-Sendungen, Radioshows oder Internetangebote aufgefallen, die möglicherweise gegen den Jugendschutz verstoßen oder unzulässig sind?



**Melden Sie diese an die BLM:**  
[www.blm.de/service/beschwerde.cfm](http://www.blm.de/service/beschwerde.cfm)



**Oder schreiben Sie uns:**  
[buergeranfragen@blm.de](mailto:buergeranfragen@blm.de)



**Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter**  
[www.blm.de/ueber\\_uns/ihre-fragen-unsere-antworten.cfm](http://www.blm.de/ueber_uns/ihre-fragen-unsere-antworten.cfm)